1



Brüssel, den 18. Oktober 2021 (OR. en)

12693/21

COPS 351 POLMIL 159 COWEB 123 CFSP/PESC 914 CSDP/PSDC 489 **BIH 15**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	12591/21
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Bosnien und Herzegowina/Operation EUFOR Althea

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Bosnien und Herzegowina/Operation EUFOR Althea, die der Rat auf seiner Tagung vom 18. Oktober 2021 gebilligt hat.

12693/21 lh/ab DE RELEX.1.C

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU BOSNIEN UND HERZEGOWINA/OPERATION EUFOR ALTHEA

- 1. Der Rat bekräftigt, dass er die EU-Perspektive Bosnien und Herzegowinas als eines vereinigten und souveränen Gesamtstaats uneingeschränkt unterstützt. Der Rat bedauert zutiefst die anhaltende politische Krise in dem Land und verurteilt die Blockade der staatlichen Institutionen. Der Rat fordert alle politischen Entscheidungsträger nachdrücklich auf, von provozierenden und polarisierenden Äußerungen und Handlungen einschließlich der Infragestellung der territorialen Integrität des Landes Abstand zu nehmen und ihre gemeinsamen Anstrengungen auf die Verwirklichung der 14 Schlüsselprioritäten zu richten, die in der 2019 vom Rat gebilligten Stellungnahme der Kommission zum Antrag Bosnien und Herzegowinas auf Beitritt zur EU genannt werden, im Einklang mit dem Interesse aller Bürgerinnen und Bürger, sich auf die Europäische Union zuzubewegen.
- 2. Der Rat begrüßt die anhaltende Präsenz der Operation Althea, die sich seit den strategischen Überprüfungen von 2017 und 2019 wieder auf ihr Kernmandat konzentriert, nämlich die Unterstützung der Behörden Bosnien und Herzegowinas bei der Aufrechterhaltung eines sicheren und geschützten Umfelds auf der Grundlage eines soliden Modells vorausschauender Erkenntnisgewinnung. Zugleich nimmt die Operation weiterhin die anderen Aufgaben, die sich aus dem Allgemeinen Rahmenübereinkommen für den Frieden ergeben, sowie die gemeinsame Ausbildung der Streitkräfte Bosnien und Herzegowinas wahr.
- 3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass diese Prioritäten bei der im Juni 2021 vorgelegten dritten strategischen Überprüfung der Operation bestätigt wurden, einschließlich der Erkenntnisse, wonach die Präsenz der Operation im Rahmen der Gesamtstrategie der EU für Bosnien und Herzegowina weiterhin eine Schlüsselrolle für Stabilität und Sicherheit in dem Land spielt. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Rat die Bereitschaft der EU, unter einem erneuerten VN-Mandat auch weiterhin das Exekutivmandat der Operation wahrzunehmen.

www.parlament.gv.at

- 4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen im vergangenen Jahr weiterhin eine große Herausforderung darstellten, und spricht der Operation seine Anerkennung dafür aus, dass sie uneingeschränkt einsatzbereit geblieben ist und das Land in diesen schwierigen Zeiten weiterhin unterstützt hat.
- 5. Der Rat ist sich der Bedeutung bewusst, die der fortgesetzten Koordinierung von EUFOR Althea mit anderen internationalen Akteuren vor Ort zukommt.
- 6. Die EU fordert die Behörden Bosnien und Herzegowinas weiterhin nachdrücklich dazu auf, ihre Bemühungen um die fortgesetzte Beseitigung überschüssiger Munitionsbestände, Waffen und Sprengvorrichtungen und um eine humanitäre Minenräumung mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft zu verstärken. In dieser Hinsicht ist die EU bereit, Maßnahmen zur humanitären Minenräumung in Bosnien und Herzegowina weiter zu unterstützen.

www.parlament.gv.at